

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

55. Jahrgang

Mittwoch, 26. März 2014

Nummer 13

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 02.04.2014** ist der **27.03.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 28.03.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 04.04.14, 18.00 Uhr
Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Der Wahlleiter des Marktes
Weisendorf

Bekanntmachung der Stichwahl des ersten Bürgermeisters am 30. März 2014

Bei der am **16. März 2014** durchgeführten Wahl des Bürgermeisters hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und deshalb findet am **30. März 2014** eine Stichwahl zwischen den folgenden beiden Personen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt:

Ordnungszahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift	gültige Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Kreiner, Hans, kaufmännischer Leiter, Drosselweg 12, 91085 Weisendorf, 3. Bürgermeister	1.050
07	Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG)	Süß, Heinrich, Maschinenbautechniker, Reichenbacher Str. 11, 91085 Weisendorf, 2. Bürgermeister	998

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat; ohne Bedeutung ist, ob er an der ersten Wahl teilgenommen hat oder nicht (Art. 46 Abs. 3 GLKrWG).

Ausübung des Stimmrechts

Den Abstimmenden wurden mit der Wahlbenachrichtigungskarte für die erste Wahl der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum bekannt gegeben. Dort können sie auch zu dieser Stichwahl ihre Stimme abgeben.

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die abstimmende Person muss den Stimmzettel allein in der Wahlzelle kennzeichnen. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Stimmabgabe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Hierzu hat jeder Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag folgende Unterlagen:

1. einen Stimmzettel zur Bürgermeister-Stichwahl
2. einen Wahlschein
3. einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel
4. einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
5. ein Merkblatt zur Briefwahl

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Behörde einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

am 30.03.2014 um 15.00 Uhr

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

Briefwahlbezirk 11: Rathaus Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zi-Nr. 105

Briefwahlbezirk 12: Mehrzweckhalle Weisendorf, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf -Bürgerstuben-

Briefwahlbezirk 13: Mehrzweckhalle Weisendorf, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf -Turnhalle

zusammen.

Kennzeichnung der Stimmzettel

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 des Strafgesetzbuches).

Weisendorf, den 17.03.2014

Gerhard Meyer
Gemeindewahlleiter



MUSTER

Auf dem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden.

**Stimmzettel
zur Bürgermeister-Stichwahl
im Markt Weisendorf
am 30. März 2014**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG)
<p>Kreiner Hans, kaufmännischer Leiter, 3. Bürgermeister</p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Süß Heinrich, Maschinenbautechniker, 2. Bürgermeister</p> <p><input type="radio"/></p>

Bekanntmachung der Stichwahl des Landrats am 30. März 2014

Bei der am **16. März 2014** durchgeführten Wahl des Landrats hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und deshalb findet am **30. März 2014** eine Stichwahl zwischen den folgenden beiden Personen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt:

Ordnungs- zahl	Wahlvorschlag (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gültige Stimmen
01	CSU	Tritthart, Alexander , 1. Bürgermeister, Am Holzacker 27, 91085 Weisendorf, Dipl.-Verw. (FH)	25.286
05	FW	Oberle, Martin , Leiter Außenstelle Karpfenteichwirtschaft, Kie- ferndorf 14, 91315 Höchststadt a. d. Aisch, Dr., Kieferndorf	15.723

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat; ohne Bedeutung ist, ob er an der ersten Wahl teilgenommen hat oder nicht (Art. 46 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Ausübung des Stimmrechts

Den Abstimmenden wurden mit der Wahlbenachrichtigungskarte für die erste Wahl der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum bekannt gegeben. Dort können sie auch zu dieser Stichwahl ihre Stimme abgeben.

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die abstimmende Person muss den Stimmzettel allein in der Wahlzelle kennzeichnen. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Stimmabgabe eine Person ihres Vertrauens bedienen.

Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Hierzu hat jeder Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält von der Gemeinde/Stadt auf Antrag folgende Unterlagen:

1. einen Stimmzettel zur Landrats-Stichwahl
2. einen Wahlschein
3. einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel
4. einen hellroten Briefwahlumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag
5. ein Merkblatt zur Briefwahl

Wer bereits einen Wahlschein besitzt, kann den Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen auch nachträglich erhalten. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Behörde einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Kennzeichnung der Stimmzettel

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 des Strafgesetzbuches).

Erlangen, 18. März 2014

Eberhard Irlinger
Wahlleiter



Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden.

**Stimmzettel
zur Landrats-Stichwahl
im Landkreis Erlangen-Höchstadt
am 30. März 2014**

<p>Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)</p>	<p>Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Freie Wähler Kreisverband Erlangen- Höchstadt e. V. (FW)</p>
<p>Trithart Alexander Dipl.-Verwaltungswirt (FH), 1. Bürger- meister, Weisendorf</p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Dr. Oberle Martin Leiter der Außenstelle Karpfenteichwirt- schaft, Kieferndorf, Höchstadt a. d. Aisch</p> <p><input type="radio"/></p>

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 16. März 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2014 folgendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten:	4.982
die Zahl der Personen, die gewählt haben:	3.237
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	3.209
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	28

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	Kreiner, Hans, kaufmännischer Leiter, Drosselweg 12, 91085 Weisendorf, 3. Bürgermeister	1.050
04	GRÜNE	Maier, Norbert, Gruppenleiter in der Behindertenarbeit, Höchstader Str. 8, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	349
05	BWG-FW	Schmidt, Karoline, kaufmännische Angestellte, Erlanger Straße 13 a, 91085 Weisendorf, Gemeinderatsmitglied	812
07	UWG	Süß, Heinrich, Maschinenbautechniker, Reichenbacher Str. 11, 91085 Weisendorf, 2. Bürgermeister	998

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am **30. März 2014** (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand, Anschrift	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	CSU	Kreiner, Hans, kaufmännischer Leiter, Drosselweg 12, 91085 Weisendorf, 3. Bürgermeister	1.050
07	UWG	Süß, Heinrich, Maschinenbautechniker, Reichenbacher Str. 11, 91085 Weisendorf, 2. Bürgermeister	998

Datum:

16.03.2014

Gerhard Meyer

Gemeindevahlleiter

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

30.03.2014	Frau Marie Schlegel Meisterweg 6	76 Jahre
31.03.2014	Frau Kunigunda Kaufmair Neustadter Str. 2	82 Jahre
01.04.2014	Herrn Wolfgang Deubel Zum Dachsknock 19	74 Jahre
01.04.2014	Herrn Gerhard Freunsch Böhmerwaldstr. 6	73 Jahre
03.04.2014	Frau Christina Goetz Am Weißen Berg 16	84 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Information an alle Hundehalter

Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse mit Giftködern in Höchststadt a. d. Aisch und in Herzogenaurach möchten wir alle Hundehalter im Gemeindegebiet von Weisendorf zu erhöhter Aufmerksamkeit beim Gassi gehen appellieren und bitten bei verdächtigen Beobachtungen dies der Polizei oder der Gemeinde Weisendorf zu melden.

Verschiebung der Rest- und Biomüllabholung

Weisendorf, Buch, Mitteldorf und Nankendorf
statt Mo., 14.04. wird am Sa., 12.04. vorgefahren

Boxbrunn und Schmiedelberg
statt Di., 15.04. wird am Mo., 14.04. vorgefahren

Kairlindach, Neuenbürg, Oberlindach, Reinersdorf, Reuth, Rezelsdorf, Sauerheim, Sintmann
statt Fr., 18.04. wird am Do., 17.04. vorgefahren

Gartenabfallsammlungen 1. Halbjahr 2014

Sa., 05.04.2014 von 8.00 bis 11.00 Uhr
Do., 10.04.2014 von 12.00 bis 14.00 Uhr
Fr., 02.05.2014 von 12.30 bis 14.30 Uhr
Do., 08.05.2014 von 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa., 10.05.2014 von 12.30 bis 15.30 Uhr
Fr., 16.05.2014 von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeweils auf dem Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf

Problemabfallsammlung 1. Halbjahr 2014

Di., 06.05.2014 von 17.00 bis 18.00 Uhr
Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf

Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 30. März 2014

Ergebnis am Wahlabend

Auf der Homepage des Marktes Weisendorf (www.weisendorf.de) kann am Wahlabend das Ergebnis der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl 2014 eingesehen werden.

Klicken Sie auf der linken Seite der Homepage auf „Kommunalwahl 2014“ und wählen anschließend „Stichwahl zur Bürgermeisterwahl 2014 – Ergebnis“.

Bitte beachten Sie, dass erst dann ein Ergebnis angezeigt wird, wenn alle Wahllokale ausgezählt haben und sämtliche Ergebnisse eingespielt wurden.

Außerdem wird am Wahlabend im Sitzungssaal des Rathauses das Ergebnis der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl 2014 auf einer großformatigen Leinwand präsentiert.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtag im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
(Stadtverwaltung, Versicherungsamt),
Terminvereinbarung: ☎ 09131 / 862835
Termine: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Höchststadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchststadt/Aisch
(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)
Terminvereinbarung: ☎ 09193 / 626-123
Termine: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Marktplatz 11, Stadtverwaltung, 91074 Herzogenaurach
Terminvereinbarung: ☎ 09132 / 901114
Termine: jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr
08.04., 29.04., 20.05., 03.06., 24.06., 15.07.,
19.08., 16.09., 07.10., 21.10., 18.11., 02.12. und
16.12.

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Versichertenberater für Weisendorf

- Beißer Harald, Mönchweg 5, Weisendorf
Tel. 09135 / 6959 oder 0176 / 84106777
- Goebel Dieter, Weisendorf
Tel. 09135 / 2775

Auskunft und Beratung nach tel. Vereinbarung.

Fundsachen:

City-Roller RX 205 blaue Räder FO: Mehrzweckhalle
--

Kleinkind-Fahrrad „Barbie“ rosa FO: Ecke Rathaus

**Fundamt: Gemeinde Weisendorf,
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027**



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

VdK - OV- Seebachgrund mit eigener Homepage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder !
Unter www.vdk.de/kv-erlangen-hoechstadt/ID68563
gelangen Sie über Internet zur Homepage Ihres VdK-
Ortsverbands Seebachgrund Heßdorf-Großensee-
bach. Hier finden Sie stets aktuell unsere Veranstal-
tungstermine, natürlich auch die Angebote wie auch
Berichte über unsere OV- Ein- und Mehrtagesfahrten.

Falls Fragen hierzu erteilen wir Ihnen gerne Auskunft.
Mit freundlichen Grüßen
Valentin Schaub, Großenseebach, OV-Vors., Tel. 547

Der Seniorenbeirat informiert:

Nächste Sprechstunde des Seniorenbeirates

Am Dienstag, den 01.04.2014, von 10:00 bis 11:00
Uhr, findet im Rathaus Raum 105, die nächste
Sprechstunde mit den Seniorenbeiräten Herrn Gott-
fried Probst und Herrn Dietmar Ströbel statt. Während
dieser Zeit ist der Beirat auch unter der Telefonnum-
mer 09135 712036 erreichbar.

Interessierte Seniorinnen und Senioren oder deren
Angehörige sind herzlich eingeladen ihre Angelegen-
heiten vorzutragen. Der Seniorenbeirat nimmt auch
Anregungen entgegen und regt Maßnahmen zur Ver-
besserung der Situation von Senioren und Angehörigen
bei entsprechender Stelle an.

Der Seniorenbeirat berät auch in Fragen die zur Voll-
macht, Patientenverfügung, und Betreuungsverfü-
gung anfallen. Die Beratung ist kostenlos, eine vorhe-
rige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der SBR nimmt selbst keine Aufgaben der professio-
nellen oder praktischen Altenhilfe wahr, sondern ver-
mittelt eventuell entsprechende Dienste.

Natürlich hält sich der Seniorenbeirat streng an die
Grundsätze der Vertraulichkeit der ihm anvertrauten
persönlichen Informationen sowie an die Vorgaben
des Datenschutzes.

Für den Seniorenbeirat ist der direkte Kontakt zu den
Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen
die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche
Arbeit.

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 03.04.2014
Uhrzeit: 19:30 Uhr
Ort: Mehrgenerationenhaus (MGH)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind natür-
lich gerne gesehene Gäste.

Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar
entgegen.

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag,
den **10.04.2014** statt. Wir wandern von Kirchehren-
bach nach Leutenbach.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Festplatz,
Reuther Weg, Weisendorf

Bei auswärtigen Wanderungen beträgt der Benzinkos-
tenanteil € 5,- je Mitfahrer. Wir wandern ca. 3,5 – 4
Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittages-
sen ein. Richtiges Schuhwerk und Kleidung, der Witte-
rung entsprechend, ist erforderlich.

Über rege Teilnahme freuen wir uns sehr.

Ihr Seniorenbeirat

Erzbischöfliches Abendgymnasium Bamberg

Mein Abitur! Warum nicht jetzt?
Holen Sie es im Abendunterricht nach!

Besuchen Sie unseren Info-Abend am 30.04.2014

Tel.: 0951 57624
Mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

Übertritt an das Gymnasium Herzogenaurach

Die Einschreibung zur fünften Jahrgangsstufe findet am Dienstag, den 6. Mai und am Mittwoch, den 7. Mai 2014 jeweils in den Zeiten von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr im Raum D182 des Gymnasiums statt.

Für Samstag, den 5. April 2014 lädt die Schule alle am Übertritt interessierte Eltern und Kinder in der Zeit von 15.00 bis 17.30 Uhr zu einem Schnuppernachmittag ein. Bei Kaffee und Kuchen, vom Elternbeirat organisiert, besteht Gelegenheit, nette Gespräche mit Schülern und Eltern der jetzigen fünften Klassen zu führen, das Gymnasium kennen zu lernen und Informationen über die angebotenen Ausbildungsrichtungen und Fremdsprachen zu erhalten. Für die Kinder ist eine Reihe von Unternehmungen geplant, denen sie sich zusammen mit Schülerinnen und Schülern der jetzigen fünften Klassen zwanglos anschließen können.

Schulleitung und Sekretariat stehen für Auskünfte unter der Telefonnummer 09132/ 771-0 gerne zur Verfügung.

Familie und Bildung im DHB Erlangen e.V.

Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung „Meister/in der Hauswirtschaft“

Beginn: April 2014 **Meisterprüfung:** Frühjahr 2016

Unterrichtszeiten:

mittwochs und freitags, 17.30 bis 21.00 Uhr
Schulferien frei!

Lehrgangsträger:

Familie und Bildung im DHB Erlangen e.V.

Veranstaltungsort:

Hauswirtschaftliches Bildungszentrum im Altstadtmarkt, Hauptstr. 55, 91054 Erlangen, Tel. 09131/206424, Fax 09131/203914, info@dhb-erlangen.de

Kostenfreiheit des Schulwegs zum Besuch weiterführender Schulen

Landratsamt informiert über Ansprüche

Im Frühjahr entscheiden sich viele Jugendliche für eine weitere Schullaufbahn. Viele wissen nicht, ob sie die Kosten für die Schülerbeförderung selbst zahlen müssen oder ob das Landratsamt diese übernimmt. Deshalb informiert das Landratsamt Erlangen-Höchstadt in einer Mitteilung über Grundlagen und Voraussetzungen für eine solche Kostenübernahme.

Der Landkreis ist für die Beförderung aller Schüler und Schülerinnen zuständig, die eine Realschule, eine Wirtschaftsschule, ein Gymnasium, eine Berufsschule (Vollzeit) bis einschließlich der zehnten Klasse besu-

chen. Es muss sich um eine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule handeln. Der Schulweg muss länger als drei Kilometer sein. Maßgeblich für die örtliche Zuständigkeit des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt ist in der Regel der Wohnort des Schülers.

Die Beförderungspflicht besteht nur zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Hierzu wird z. B. bei den Gymnasien nach den Ausbildungsrichtungen bzw. der ersten Fremdsprache unterschieden.

Die Schülerbeförderung wird vorrangig durch Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs abgewickelt. Im Bereich des hiesigen Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) sind die Fahrpreise nach Tarifstufen gestaffelt. In vielen Bereichen sind die Ortsteile einer Gemeinde in verschiedenen Tarifzonen eingestuft. Das hat zur Folge, dass je nach Ortsteil unterschiedliche Beförderungskosten entstehen und somit auch unterschiedliche Schulen als nächstgelegene Schule zu definieren sind.

Die Schulen versuchen entsprechende Informationen insbesondere zu den Regelfällen zu geben. Wegen der Vielfältigkeit der maßgeblichen Sachverhalte können die Schulen jedoch keine verbindlichen Auskünfte über eine Gewährung der Kostenfreiheit des Schulweges geben. Zur Abklärung strittiger Einzelfälle sollten sich die Bürger direkt mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Sachbearbeiterinnen im Landratsamt geben zu Fragen unter den Rufnummern 09131/803-219 und -220 gerne Auskunft.

Bei einem Übertritt in eine weiterführende Schule wird der Antrag im Regelfall bei der Anmeldung ausgefüllt und an das Landratsamt geleitet. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt zu Beginn des Schuljahres über die Schulen. Für die Klärung von Fragen kann der Antrag auch direkt beim Landratsamt in Erlangen, Marktplatz 6 abgegeben werden. Wegen der großen Fallzahlen sollte dies auf jeden Fall rechtzeitig vor Schulbeginn erfolgen.

Für Schüler und Schülerinnen ab der elften Klasse, die eine Wirtschaftsschule, ein Gymnasium, eine Berufsschule (Teilzeit), Berufsfachschule, Fach- oder Berufsoberschule besuchen, entsteht ein Anspruch auf Kostenerstattung, soweit die notwendigen Beförderungskosten die Familienbelastungsgrenze von derzeit 420,00 Euro pro Schuljahr übersteigen. Grundsätzlich müssen auch hier die oben genannten Voraussetzungen vorliegen. Der Kostenerstattungsantrag ist immer bis spätestens 31. Oktober nach Ablauf des Schuljahres (nicht Kalenderjahr!) zu stellen. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. Kindergeldbezug für drei oder mehr Kinder) werden die nachgewiesenen Kosten voll erstattet bzw. die Fahrkarten ausgegeben.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare im Internet unter www.erlangen-hoechstadt.de.

Ausbildungsbörse sorgt für Durchblick beim Einstieg ins Berufsleben

Über 80 Betriebe und Ausbildungen stellen sich am Samstag, den fünften April 2014 in Herzogenaurach vor.

Herzogenaurach. Für Jugendliche, die sich über verschiedene Berufe informieren möchten, findet am Samstag, den 05.04.2014, von 10:30 Uhr bis 15 Uhr die landkreisweite Ausbildungsbörse im Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, 91074 Herzogenaurach statt.

Kontakte zu Firmen knüpfen

Über 80 Ausbildungsbetriebe, Organisationen und Berufsfachschulen sowie die Agentur für Arbeit stellen unterschiedliche Ausbildungen vor, geben Praxishilfen und Bewerbungstipps zur richtigen Berufswahl. Interessierte Jugendliche können dort unverbindlich Kontakt zu den Ausstellern aufnehmen, sich einen Überblick über verschiedene Berufe verschaffen und sich über noch offene Ausbildungsplätze für das Jahr 2014 informieren.

Praxistipps aus erster Hand geboten

Der Rotary Club bietet Jugendlichen in persönlichen Gesprächen praxisnahe Informationen zu ausgewählten Berufen und beantwortet individuelle Fragen.

Um 11:30 Uhr verrät das „Argus Institut Bamberg“ in einem Vortrag „Die häufigsten Bewerbungsfehler aus der Sicht eines Personalentscheiders“.

Die Bundeswehr sorgt zusammen mit dem Team der Staatlichen Berufsfachschule für Hauswirtschaft am Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstädt für das leibliche Wohl der Messebesucherinnen und –besucher. Die Bäcker-Innung rundet das Angebot mit Backwaren ab.

Die landkreisweite Ausbildungsbörse findet auf Initiative von Landrat Eberhard Irlinger dieses Jahr bereits zum 13. Mal statt.

Info- bzw. Sprechstunde der Aktivsenioren

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am **Montag, 07. April 2014** in der Zeit von 14 – 17 Uhr im **Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, im 1. OG** statt. Anmeldungen zu den Einzelgesprächen sind bis **Freitag, 04.04. 2014 unter der Tel. 09131 / 86-2556, bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen** möglich.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Unternehmen in allen Phasen ihres Unternehmens, z.B. bei der Erstellung des Businessplans, bei Fragen zur Unternehmensführung etc.. Die AKTIVSENIOREN sind Experten im Ruhestand und geben im Rahmen des Vereins ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter.

Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie können aber aus ihrer Sicht und Erfahrung dazu kritische und konstruktive Hinweise und Empfehlungen geben. Die Aktivsenioren leisten in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe bei Existenzgründung und Unternehmensführung.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 10.03.2014
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

zu 1)

Städtebauförderung; Sanierung des Ortskerns Weisendorf; Garten- und Landschaftsbauarbeiten (Pflanz- und Pflegearbeiten) für Ausbau der Höchstädter Straße – Auracher Bergstraße; Auftragsvergabe

Die Arbeiten wurden nach der erfolgten Aufhebung durch den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 22.04.2013 erneut beschränkt ausgeschrieben und sind Bestandteil der Städtebauförderung. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bis zum Abgabetermin lagen 5 Angebote vor.

Nach technischer, wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Topos team ist Mindestbieter die Firma Nordgrün Nürnberg mit einem Bruttoangebotspreis von 22.026,35 €.

Das höchste Angebot liegt bei brutto 47.412,98 €.

Die Angebotssumme des Mindestbieters liegt rund 18% unter der aktuellen Kostenberechnung vom Januar 2014.

Dieter Blase erläutert den Umfang der Pflanzarbeiten und beantwortet insbesondere die Fragen der Bauausschussmitglieder zu den konkreten Anpflanzungen und der Entwicklungspflege.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Entsprechend dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Topos team vom 21.02.2014 wird die Ausschreibung für die Pflanz- und Pflegearbeiten an den Mindestbieter, die Firma Nordgrün Nürnberg, Garten- und Landschaftsbau GmbH, Höfleser Hauptstr. 7, 90427 Nürnberg zum Bruttoangebotspreis von 22.026,35 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

zu 2)

Städtebauförderung; Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem kommunalen Förderprogramm des Marktes Weisendorf zur Instandsetzung und Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen im Sanierungsgebiet „Ortsmitte von Weisendorf“ für Wohngebäude Flur-Nr. 73 Gemarkung Weisendorf, Hauptstr. 16

Dieter Blase vom Planungsbüro Topos team erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Umfang der erfolgten Sanierungsberatung. Weiterhin erläutert er dazu ausführlich das vom Markt Weisendorf beschlossene kommunale Förderprogramm.

Zu dem vorliegenden Zuschussantrag vom 30.12.2013 hat Herr Rosemann vom Topos team mit Feststellung vom 28.02.2014 eine Zuschussfähigkeit für das vorgenannte Anwesen errechnet für folgende Maßnahmen: Abbrucharbeiten, Fassadensanierung, Erneuerung der Fenster und der Haustür, Spenglerarbeiten und Erneuerung der Hauseingangstreppe. Der Gesamtzuschuss (maximal bis zu 10.000,00 €) beläuft sich nach seiner Berechnung auf 8.515,61 €. Dazu verweist er unter Ziff.4 der Anmerkungen auf verschiedene Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung der Maßnahmen.

Dieter Blase beantwortet einzelne Fragen bzw. Anregungen der Bauausschussmitglieder zu der Gebäudesanierung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Aufgrund der festgestellten Zuschussfähigkeit vom Planungsbüro Topos team wird für die aufgezeigte Sanierungsmaßnahme eine Förderzusage durch den Markt Weisendorf erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

zu 3)

Bauanträge und Bauvoranfragen

1. Bürgermeister Alexander Tritthart gibt bekannt, dass die nachfolgend aufgeführten Bauanträge gemäß Art. 58 Bay-BO vom Genehmigungsverfahren freigestellt sind:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Flur-Nr. 227/288 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 22
- Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage und zwei Stellplätzen, Flur-Nr. 227/315 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 13

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genannten Bauanträgen wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport, Flur-Nr. 227/277 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 2

Zu dem Bauantrag werden von den Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Befreiungen erteilt:

- Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1 m für die Doppelhaushälfte.
- Zulassung eines Kniestockes von 75 cm.
- Überschreitung der Baugrenzen für das Doppelcarport nach Norden und Osten um jeweils rd. 2 m.
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/278 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 4

Für die Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1 m und für einen Kniestock von 75 cm wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flur-Nr. 227/309 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 19

Der Bauantrag entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, aber die Doppelhaushälfte bleibt nach Westen hin von der Baugrenze zurück, wodurch die gleichzeitige Baulinie nicht eingehalten werden kann.

Für die Abweichung von der Baulinie um rd. 1 m nach Osten wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flur-Nr. 227/302 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 33

Zu dem Bauvorhaben erfolgt eine Unterkellerung, jedoch liegt der FFB (Fertigfußboden) EG auf 0,00. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes müssten folgende Befreiungen erteilt werden:

- Zulassung eines Kniestockes von 87,50 cm für das Wohnhaus, wobei die maximale Traufhöhe von 3,50 m eingehalten wird.
- Überschreitung der Baugrenze mit Verschiebung des Garagenstandortes für das Doppelcarport um rd. 2 m nach Westen.

Da es sich bei dem Straßenbereich „Geisgrün“ um einen neuen Bauabschnitt mit insgesamt 40 Grundstücken handelt, schlägt 1. Bürgermeister Alexander Tritthart vor, lediglich eine Befreiung für die Höhe des Kniestocks bis 75 cm zu erteilen. Dieser Meinung schließt sich GRM Hans Kreiner an.

Insoweit werden die vorstehenden Befreiungen mit der Einschränkung einer Kniestockhöhe von lediglich 75 cm erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Flur-Nr. 227/289 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 24

Zu dem Bauvorhaben erfolgt keine Unterkellerung. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes müssten folgende Befreiungen erteilt werden:

- Zulassung eines Kniestockes von 87,50 cm für das Wohnhaus, wobei die maximale Traufhöhe von 3,50 m eingehalten wird.
- Überschreitung der Baugrenze mit Verschiebung des Garagenstandortes für das Doppelcarport um rd. 3 m nach Osten.

Die vorstehenden Befreiungen werden mit der Einschränkung einer maximalen Kniestockhöhe von 75 cm erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage/Carport, Flur-Nr. 227/317 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 7

Das Wohnhaus entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Für die Änderung des Garagenstandortes und für die Lage der Garage mit Carport außerhalb der Baugrenzen wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/279 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 6 und
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Stellplatz, Flur-Nr. 227/280 Gemarkung Weisendorf, Geisgrün 8

Bei der Prüfung der beiden Bauanträge ist der Verwaltung aufgefallen, dass hier durch die Verschiebung des Carports nach Osten, zur Straße hin kein Platz mehr besteht um im Bedarfsfall noch vor dem Carport 1 Pkw abzustellen (bei Stauraum von 5 m möglich). Andererseits sieht der Bebauungsplan hier ausdrücklich auf der gesamten Breite des Grundstückes entlang der Straße in einer Tiefe von 5 m Pkw-Stellplätze vor. Auf diesen offenen Stellplatzflächen können jederzeit Carports in Holzbauweise mit Flachdachkonstruktion errichtet werden.

Am 04.03.2014 sprach Herr Rudolf Hertlein persönlich im Bauamt vor und erklärt zu der Anordnung des Carports folgendes: Das Doppelhaus wird nicht unterkellert und er benötigt zur besseren Raumausnutzung im Erdgeschoss ein Fenster, welches durch das Carport nicht verdeckt werden kann. Bezüglich der Anordnung der weiteren Stellplätze vor dem Haus erklärt er, dass die Stellplätze in einem 90° Winkel zur Straße Geisgrün angeordnet werden, so dass im Bedarfsfall neben dem Carport 3 weitere Stellplätze errichtet werden können.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Befreiungen erteilt:

- Überschreitung der Baugrenze nach Westen um rd. 1,5 m für das Wohngebäude.
- Zulassung eines Kniestockes von 75 cm.
- Überschreitung der Baugrenze mit Verschiebung des Garagenstandortes für das Carport um rd. 4 m nach Osten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Errichtung eines Carports in Stahlkonstruktion und bauliche Änderungen am Wohngebäude, Flur-Nr. 227/241 Gemarkung Weisendorf, Am Holzacker 41

Das Carport soll nun nach Westen verschoben werden und von der östlichen Grundstücksgrenze wird ein Grenzabstand von rd. 3,5 m eingehalten. Die bisherige im Wohnhaus integrierte Garage wird neu genutzt: Zum Teil als Eingangsbereich mit Diele und ein Teil wird abgetrennt zum Hobbyraum. Die Nordansicht des Wohnhauses ändert sich wie folgt: Im bisherigen Garagentor wird ein Glaselement und die neue Hauseingangstür eingebaut. Die bisherige Eingangstür wird umgebaut und das östliche Fenster wird zu einem „Oberlichtfenster“ abgeändert.

Zu der Umplanung des Carports ist beim Markt Weisendorf erneut ein Schreiben vom 24.01.2014 von einem Rechtsanwalt eingegangen. Dabei wird auf das frühere Schreiben vom 22.11.2013 verwiesen. Die Nachbarn sprechen sich gegen eine Genehmigung aus. Darüber hinaus liegt von den angrenzenden Nachbarn ein Schreiben vom 27.01.2014 vor, als Beschwerde über die Sachbehandlung vom gemeindlichen Bauamt und ein weiteres Schreiben vom 10.03.2014.

Zur Stahlkonstruktion anstelle Holzbauweise ist von der Verwaltung festzustellen, dass solche Carports bereits im Baugebiet vorhanden sind.

GRM Norbert Maier kann dem Bauantrag wegen der notwendigen Befreiung nicht zustimmen, da seiner Meinung nach für die Bebauung dieses Grundstückes bereits viele Befreiungen erteilt wurden.

Ortssprecher Tino Zips ist der Ansicht, dass dem Bauantrag zugestimmt und die nötige Befreiung für das Carport erteilt werden kann.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Für den Standort des Carports außerhalb der festgelegten Baugrenzen und für die bauliche Gestaltung wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Den baulichen Änderungen am bestehenden Wohnhaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1

- Errichtung von zwei Dachgauben am bestehenden Wohnhaus, Flur-Nr. 406/87 Gemarkung Weisendorf, Am Weißen Berg 49

Vorgesehen ist im Norden eine Schleppgaube zu bauen und in der Südansicht eine weitere Satteldachgaube direkt neben der bereits bestehenden Satteldachgaube. Jede Gaube für sich allein gesehen entspricht grundsätzlich der Gaubengestaltungssatzung. Nach den Regelungen der Gaubensatzung darf bei Reihen- und Doppelhäusern sowie Wohnanlagen nur eine Gaubenform verwendet werden.

Der Gestaltung der aufgezeigten Dachgauben wird zugestimmt. Dazu wird eine Abweichung zu den Gestaltungsmerkmalen zur Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf erteilt (für den Zusammenbau der beiden Satteldachgauben und geringe Überschreitung der Stichhöhe von 1,40 m).

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur-Nr. Teilfläche 1028/28 Gemarkung Weisendorf, Zur Alten Burg 26, Ortsteil Reuth

Zu dem Baugebiet im Ortsteil Reuth wird von der Verwaltung vorab folgendes festgestellt: Für den älteren Bebauungsplan aus dem Jahr 1973 bestehen noch einige unbebaute Grundstücke. Hier wurden auch in den Jahren ab 1990 einige Wohnhäuser gebaut, für welche insbesondere für die Dachneigung (nur 18° - 25° zulässig) und Zulassung eines 2. Vollgeschosses mehrere Befreiungen erteilt wurden.

Zu dem vorliegenden Bauantrag werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt:

- Überschreitung bzw. Verschiebung der Baugrenzen (wobei das Baufeld insgesamt nicht überschritten wird)
- Drehung der Firstausrichtung
- Zustimmung zu Betondachsteine in rot- oder braunton (anstelle engobierte Dachziegel)

Vorsorgehalber wird auch für die Zulassung eines Vollgeschosses im Dachgeschoss und für eine Dachneigung von 20° (anstelle maximal 10°) für den erdgeschossigen Anbau im Süden erteilt.

Der Bauantrag wurde von allen 6 angrenzenden verschiedenen Nachbarn unterschrieben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

- Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses, Flur-Nr. 406/19 Gemarkung Weisendorf, Geiwitzenweg 31

Im Wesentlichen soll das bestehende Carport umgebaut und geschlossen werden, zur Nutzung als Abstellraum. Daneben soll in Verbindung mit dem Wohnhaus im Süd-Westen ein Wintergarten angebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Bauantrag zur Prüfung und Entscheidung vor:

- Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten, Teilfläche Flur-Nr. 927/1 Gemarkung Hammerbach, Ortsteil Nankendorf, Nähe Brunneite 4

Nach dem aktuellen Flächennutzungsplan ist die vorgesehene Baufläche als gemischte Baufläche dargestellt. Die Bebauung richtet sich nach Art. 34 BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Vorgesehen ist die Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen mit jeweils rd. 67 qm Wohnfläche. Vom Planfertiger wird zum Bauantrag eine Stellplatzberechnung vorgelegt, wonach lediglich 4 Stellplätze nachzuweisen sind. Aufgrund der aktuellen Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Weisendorf sind tatsächlich für Mehrfamilienhäuser bei Wohnungen bis zu 75 qm nur 1 Stellplatz bereitzustellen.

Zu dem Bauantrag liegt eine Stellungnahme von dem Planungsbüro Stadt und Land, Matthias Rühl vom 26.02.2014 vor. Er empfiehlt den Erlass einer Veränderungssperre. Seiner Meinung nach müssen die Bauwünsche von Einzelnen mit der Gesamtkonzeption der baulichen Neuordnung im Ortsteil Nankendorf in Einklang gebracht werden.

Zu dem Bauantrag liegt eine Stellungnahme der Handwerkskammer für Mittelfranken vom 27.02.2014 vor. Von hier wird angeregt, eine im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens mögliche Veränderungssperre bis zum rechtskräftigen Abschluss der Überplanung des Ortsteils Nankendorf zu erlassen.

Neben der Zustimmung zu dem Bauvorhaben wurde von der Verwaltung noch folgender Alternativvorschlag abgefasst: „Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 14.10.2013 ein Grundsatzbeschluss gefasst für das Gebiet westlich der Brunneite eine Überplanung per Bebauungsplan durchzuführen. Die Flur-Nr. 927/1 liegt mit in dem beschlossenen Gebiet. Wegen dem Erlass einer Veränderungssperre wird die Behandlung des Bauantrages zurückgestellt und zur Entscheidung an den Marktgemeinderat verwiesen. Vor Erlass einer Veränderungssperre muss der Marktgemeinderat einen konkreten Aufstellungsbeschluss über den beabsichtigten Bebauungsplan fassen.“

GRM Hans Kreiner sieht bei einer Zustimmung zu dem Bauantrag viele Probleme vorprogrammiert, aufgrund des gegenüberliegenden metallverarbeitenden Betriebes. Dieser Betrieb muss Bestandsschutz genießen. Es ist zu befürchten, dass zukünftige Bewohner des Wohngebäudes Beschwerden gegen Lärm durch die vorhandene Betriebsstätte vorbringen werden. Eine Veränderungssperre ist wegen der zeitlichen Umsetzung eines Bebauungsplanes schwierig.

GRM Klaus Albrecht kann dem Bauvorhaben zustimmen, da in diesem Bereich bereits Wohnhäuser bestehen.

Auch GRM Günther Vogel kann dem Bauvorhaben grundsätzlich zustimmen. Das Grundstück ist für die Art der Bebauung geeignet.

Auf die Frage von GRM Klaus Zink wegen dem Stand der beschlossenen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Nankendorf antwortet 1. Bürgermeister Alexander Tritthart, dass geplant ist, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen in der kommenden Marktgemeinderatssitzung am 07.04.2014 zu behandeln. Hierbei wurden zu der Planung verschiedene Einwände vorgetragen.

GRM Norbert Maier schließt sich der Auffassung des Planungsbüros Matthias Rühl an. Aufgrund der beschlossenen Bauleitplanungen, sollte in dem Gebiet nichts mehr zugelassen werden, bis Klarheit eintritt, wie sich die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan entwickelt. Weiterhin sieht er bei der aufgezeigten Bauform Probleme in der Gestaltung des Wohngebäudes (unter anderem Größe und Dachform).

1. Bürgermeister Alexander Tritthart ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht glücklich mit dem Bauantrag, andererseits besteht die Planungsabsicht der Gemeinde hier Wohnbebauung zuzulassen. Eine Veränderungssperre erscheint für ihn nur sinnvoll, wenn eine andere Art der baulichen Nutzung, z.B. für ein Gewerbegebiet, angestrebt wird. Er hält nichts davon, das Problem ohne grundsätzliche Diskussion an den Marktgemeinderat zu verweisen. Auch im Marktgemeinderat ist letztendlich die Aussage der Bauausschussmitglieder gefragt.

GRM Karl-Heinz Hertlein ist ebenfalls nicht begeistert von dem Bauantrag. Allerdings sieht er keine Möglichkeit kurzfristig einen Bebauungsplan für dieses Gebiet zu beschließen. Gegen eine Bebauung der Grundstücksfläche kann er grundsätzlich nichts einwenden. Die Gebäudeform passt jedoch nicht zu den in der umliegenden Bebauung bestehenden Häusern.

Ortssprecher Tino Zips spricht sich für den Alternativvorschlag und eine ordentliche Überplanung aus, bevor vollendete Tatsachen geschaffen werden.

GRM Andreas Süß findet für ein Wohnhaus mit 4 Wohnungen 4 Kfz-Stellplätze zu wenig. Hier ist zu befürchten, dass später viele Pkw auf der Straße abgestellt werden. Dazu verweist Herr Söhnlein auf die gültige Stellplatzsatzung des Marktes Weisendorf. Gegebenenfalls müsste diese geändert werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Da zum derzeitigen Planungsstand noch keine konkrete Planung für den zukünftigen Bebauungsplan besteht, erscheint der Erlass einer Veränderungssperre schwierig. Daher wird zu dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass hier in nächster Nähe auf dem süd-östlich gelegenen Grundstück Flur-Nr. 931 ein metallverarbeitender Betrieb (Schweiß- und Löttechnik Gumbrecht) besteht, der unbedingt Bestandsschutz haben muss. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens muss der Immissionsschutz geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgend er Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor:

- Errichtung eines Gartenzauns (aus Metall mit Steinpfosten), Flur-Nr. 227/241 Gemarkung Weisendorf, Am Holzacker 41

Die Antragstellerin beabsichtigt entlang der westlichen Grundstücksgrenze zur öffentlichen Straße hin einen 80 cm hohen Zaun aus Metall mit Steinpfosten zu errichten. Mit Schreiben vom 06.02.2014 wird die geplante Bauausführung neben der Planskizzen textlich erläutert: Die Größe der einzelnen Zaunfelder sind ca. 2,50 m breit und 80 cm hoch; Rahmen aus Flachstahl mit senkrechten Stäben aus Metall, Farbe anthrazit oder metallisch blank. Alle ca. 5 m ist ein Pfosten aus Steinwerkstoff vorgesehen.

Das geplante Vorhaben ist verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 6a BayBO. Nach dem Bebauungsplan ist eine Einzäunung zum Straßenraum anstatt der vorgesehenen Hecken, mit Holzzaun, mit stehenden Latten oder mit Maschengitterzaun in einer maximalen Höhe von 80 cm zugelassen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird für die beantragte Gestaltung der Einfriedung eine Befreiung erteilt.

Im Rahmen der Genehmigung sind die Nachbarn, deren Unterschrift auf den Plänen fehlt nach Art. 66 BayBO (Beteiligung der Nachbarn) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 1

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgende formlose Anfrage vor:

- Anfrage wegen Ersatzbau für Carport mit Abstellraum und Neubau eines Fahrradschuppens, Flur-Nr. 308/81 Gemarkung Weisendorf, Am Alten Sportplatz 35

Mit Schreiben vom 24.02.2014 fragt der Antragsteller an, wegen verschiedener geplanter baulicher Veränderungen auf dem Grundstück.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wären unter anderem folgenden Befreiungen zu erteilen:

- Länge des Carports mit Abstellraum 8,70 m (anstelle Garagenlänge von 8 m).
- Überschreitung der Baugrenze für den Garagenstandort nach Osten und Verkürzung des Stauraums (für Garagen von 5 m).
- Lage des Fahrradschuppens außerhalb der festgelegten Baugrenzen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird in Aussicht gestellt. Die Errichtung der baulichen Anlagen erscheint verfahrensfrei möglich, allerdings ist hierfür ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu stellen. Dabei sind die Grundstücksnachbarn zu beteiligen und sollten die Planungen unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

zu 4)
Bebauungsplan Nr. 14 „Haller-Nord“ des Marktes Dachsbach; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 04.02.2014 übersendet das Architekturbüro Kühnl für die Gemeinde Dachsbach den Bebauungsplanentwurf Nr. 14 „Haller-Nord“ für die östliche Teilfläche des Flurstückes 321 und eine Teilfläche des Flurstücks 322 Gemarkung Rauschenberg. Dazu wird der Markt Weisendorf als Nachbargemeinde beteiligt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses gegen den vorgenannten Bebauungsplan des Marktes Dachsbach keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden soweit möglich beantwortet.

II. Nichtöffentliche Sitzung/Auszug

zu 1)
Baugebiet „Gerbersleithe-Ost“, vierter Erschließungsabschnitt; Verkauf von Bauplätzen

Der Bau- und Umweltausschuss hat Kenntnis von 7 Kaufverträgen über den Erwerb eines Baugrundstückes und stimmt diesen vollinhaltlich zu (Geisgrün 7, Geisgrün 11, Geisgrün 19, Geisgrün 25, Geisgrün 26, Geisgrün 31, Geisgrün 36).

gez.
Alexander Tritthart
1. Bürgermeister

gez.
Engelbert Söhnlein
Schriftführer

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Notfall - Dienst
der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 29. März

10.00 Besinnungstag der Firmlinge (Treffpunkt: Schule)
16.45 Beichtgelegenheit
17.00 Rosenkranzandacht
17.30 VAM, (PV) mit dem Kirchenchor, Gebetsgd.
f.+Maria u.Alois (z.Todestag) Kreiner und Verw.

FÜR +Elisabeth Sebesta

FÜR +Mutter Katharina Butzbacher zum Todestag

Sonntag, 30. März, 4. Fastensonntag (Beginn der Sommerzeit)

10.30 Familienmesse (PV) (Musik: Frauen&friends)
18.00 Kreuzwegandacht

Dienstag, 1. April

Hl. Messe im Schloss

Mittwoch, 2. April

8.30 Hl. Messe,
16.30 Weg-GD

Donnerstag, 3. April

18.00 Hl. Messe,

Freitag, 4. April

SK 18.00 Hl. Messe, Gebetsgd.

f.+ Sohn und Bruder Stefan, sowie +Eltern Konrad u.Hildegard Gumbmann
anschließend Gebet um geistl. Berufe

Samstag, 5. April, Koll. Misereor

16.45 Beichtgelegenheit

17.00 Rosenkranzandacht

17.30 VAM, (Pfr) Gebetsgd.

FÜR + Sohn Manfred Mayer u.beiders.+Eltern

FÜR leb.u.+Angeh. u.Verw. Fam. Kokot-Schmidt

FÜR + Eltern Konrad u.Anna Mayer u.alle Verw.

FÜR +Barbara Kreiner u.Elisabetha Bretting

FÜR +Eltern Barbara u.Jakob Schmidt u.alle +Angeh.

FÜR +Eltern Philipp (Gedenkmesse) und Lisette Schmidt

Sonntag, 6. April, 5. Fastensonntag, Koll. Misereor

9.00 Pfarrgottesdienst (Pfr)

10.00 Spielstraße in GS

10.30 Kinderabenteuerland in GS

18.00 Buß-Gottesdienst

Einladung zu einem Vortrag der Kath. Erwachsenenbildung Weisendorf

"Wir haben mehr zu bieten als Osterhase und bunte Eier"
Karwoche und Osterzeit – Feiertage und ihre Bedeutung

Referent: Pfr. Lars Rebhan

Wann und wo: Dienstag 1. April um 19:00 im Pfarrsaal St.
Josef Weisendorf, Kirchenstrasse 25

Der Eintritt ist frei.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 27.03.2014

19.30 Uhr Passionsandacht

Freitag, 28.03.2014

14.30 Uhr Seniorennachmittag

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr „Mädchengruppe“
für 10- bis 14-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 30.03.2014 - Lätare -

9.30 Uhr Gottesdienst.

11.00 Uhr Taufen Ben und Calotta Röschlein

Dienstag, 01.04.2014

18.00 Uhr Bastelgruppe, im Gemeindehaus

19.30 Uhr Vortrag „Wilhelmine von Bayreuth“, Gemeindegottesdienst

20.00 Uhr Hauskreis „Horizont“ bei Fam. Bindner, Am Alten Sportplatz 12. Thema: „Gottes Gesetz kann sowieso keiner halten, wozu brauchen wir es dann?“ (Römer 3,20).

Mittwoch, 02.04.2014

Ab 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr „Mittwochs-Café“, im Gemeindehaus.

Donnerstag, 03.04.2014

19.30 Uhr Passionsandacht

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir laden Sie herzlich ein zum Seniorennachmittag im Gemeindegottesaal am **Freitag, 28.03.2014, um 14.30 Uhr** zu Kaffee und Kuchen.

Frau Johanna Rath bringt uns mit **"Tanzen im Sitzen"** schwungvoll in den Frühling.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Mitarbeiter-Team

Informieren und Diskutieren !

Die evangelische Kirchengemeinde Weisendorf lädt ein zu einer Vortragsreihe im Winterhalbjahr 2013/14

Dienstag, 1. April 2014,
19.30 Uhr,

im Gemeindegottesaal, Hauptstr. 12:
PfarrerIn i. R. Gisela Siemoneit:

Wilhelmine von Bayreuth auf
dem Hintergrund ihrer Zeit
Der Eintritt ist frei.



Frühlingsbasar

am Sonntag, 6. April, von 10:30 bis 17:00 Uhr
im evangelischen Gemeindehaus, Hauptstr. 12.

Wir bieten an: Frühlings- und Osterdeko, Handarbeiten, kleine Geschenke und Vieles mehr.

Sie haben die Möglichkeit, einen Teller Eintopf und/oder Kaffee und Hefezopf in geselliger Runde zu genießen.

Der Erlös aus dem Verkauf kommt wie immer sozialen Projekten zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Die Bastelgruppe der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sie wünschen nähere Informationen zu unseren Aktivitäten oder Veranstaltungen?

Kontakt über das Pfarramtbüro (09135 / 1377) oder Frau Rösler (09135 / 723046).

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Mittwoch, 02.04.2014

19.30 Uhr Passionsandacht, mitgestaltet vom Kirchenchor

Einladung zum Mittwochs - Café



am 02. April 2014
ab 9.00 bis 11.30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus Weisendorf,
Hauptstraße 12.

Mit dem Mittwochs-Café möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, gemütlich zu frühstücken und Kontakte zu knüpfen. Viele kommen regelmäßig, doch neue Gäste sind bei uns herzlich willkommen!

Auf Ihr Kommen freuen sich
Christa Groß und Reinhild Wagner

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Samstag, den 29.03.2014

15.00 Uhr Alle Konfirmanden/Innen proben in Kairlindach den Vorstellungsgottesdienst

Sonntag, den 30.03.2014

09.30 Uhr Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmandinnen und Konfirmanden von 2014 in Kairlindach in der Kirche St. Kilian

18.06 Uhr Gottesdienst „6 nach 6“ in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus mit Pfr. Dr. Fechter und dem Thema: „Kein Schwein ruft mich an.“

Dienstag, den 01.04.2014

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach
18.00 Uhr Prisma - **Treff junger Leute** in Großenseebach

Mittwoch, den 02.04.2014

19.30 Uhr Passionsandacht in Kairlindach, in der Pfarrscheune

Donnerstag, den 03.04.2014

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

Freitag, den 04.04.14

16.30 Uhr Kindergruppenstunde **FABS** in Großenseebach

Freitag, den 04.04.2014

18.30 Uhr **anders leben** – 4 Wochen

5. Abend des 4-wöchigen Meditationskurses

Aller Wandlung Anfang ist die Sehnsucht („Exerzitien im Alltag“) mit Pfrin. Maria Reichel in Großenseebach, im Veit-vom-Berg-Haus

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

Samstag, 29. März

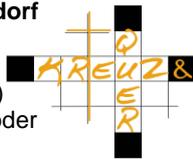
18:00 Uhr Teentreff MAXXLife (ab 13 Jahre) im Wechsel stattfindend bei Kreuz & Quer oder in der LKG Erlangen

Sonntag, 30. März

11:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)
www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost 15c.



BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Vereinsnachrichten

Förderverein für offene Jugendarbeit Markt Weisendorf e.V.

Abteilung Mittagsbetreuung

Die Mittagsbetreuung der Grundschule Weisendorf hat ab sofort wieder freie Plätze.

Betreuungszeiten sind Montag - Freitag, von 11:20 bis 14:00 Uhr.

Wenn Sie für Ihr Grundschul-Kind noch im laufenden Schuljahr eine liebevolle Betreuung benötigen, dann steht Ihnen Frau Kübler unter Tel: (09135) 73 51 73 zur Verfügung.

DAV Karate Abt. Weisendorf

Einladung

Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche

3 Wochen kostenlos und unverbindliche Teilnahme an unseren vielseitigen Sport – Programm.

- Fitness für Körper und Geist
- Einblicke in Kampfsport und Waffensportarten
- Selbstverteidigung, wie schütze ich mich und helfe andere.

Info : Tel. 09104/1337
oder HP deutscher-asien-kampfsport-verband.de

jeden Freitag in der Mehrzweckhalle Weisendorf
Kinder ab 18.00 Uhr
Jugend ab 19.00 Uhr

EVANG. POSAUNENCHOR WEISENDORF

KONZERT

Der Evang. Posaunenchor Weisendorf veranstaltet am Sonntag, den 06. April 2014 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Weisendorf sein traditionelles Frühjahrskonzert.

Das Programm beinhaltet im konzertanten Teil Werke alter Meister und zeitgenössischer Komponisten. Der volkstümliche Teil – wieder mit Klarinetten und Schlagzeug – besteht aus Traditionsmärschen, Egerländer Melodien und bekannten Solostücken.

Die gesamte Bevölkerung von Weisendorf und Umgebung ist herzlich eingeladen.

Der Posaunenchor freut sich auf Ihr Kommen.

EINTRITT FREI

ASV Weisendorf e.V.



Samstag, 29.03.2014

10:30 h C1-Junioren - FV Obereichstätt
13:00 h D-Junioren - JFG Seebachgrund
15:00 h A2-Junioren - SpVgg Etzelskirchen
16:30 h TSV Vestenbergsgreuth - ASV Weisendorf

Sonntag, 30.03.2014

10:30 h B2-Junioren - SpVgg Jahn Forchheim
13:00 h FSV Großenseebach 2 - ASV Weisendorf 2

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Auswärtstermine der Großfeldmannschaften und Spieltermine unserer Kleinfeldmannschaften, sowie weitere Infos unter www.asv-weisendorf.de

TSG Weisendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der TSG Weisendorf findet am **Freitag, den 28.03.2014, um 19.30 Uhr** im ehemaligen Lokal „Bürgerstube“ (Eingang durch das Foyer der Mehrzweckhalle) in Weisendorf statt. Dazu laden wir alle Mitglieder des Vereins ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenwartes
6. Sonstiges

Wenn weitere Themenwünsche bestehen, so bitten wir diese rechtzeitig der Vorstandschaft mitzuteilen.

Jürgen Strässer

1. Vorstand

Freie Wähler Weisendorf e.V.

Einladung zur ordentlichen **Jahreshauptversammlung** am Donnerstag den **10.04.2014** im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf. Beginn 20:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht und Entlastung
6. Bericht der Gemeinderäte
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft
Klaus Zink Vorstand FWW

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Hallo liebe Schmetterlinge

Am Samstag, dem 05.04.2014 von 14.00 – 16.00 Uhr treffen wir uns zur Gruppenstunde im OGV – Vereinsheim.

Wir wollen für Ohrwürmer und Krabbeltiere kleine Insektenhotels bauen.

Gleichzeitig findet bei uns am Grundstück unser **Frühjahrserwachen** statt. Das Grundstück muss hergerichtet werden. Wir brauchen jede helfende Hand. Bringt Eure Eltern mit, vielleicht haben sie Lust, mal eine Stunde mit anzupacken.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Schnuppert doch mal rein.

Auf Euer Kommen freuen sich Eure Betreuer Tanja, Waltraud, Vanessa und Sven und die Vorstandschaft

OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **26.03.2014**

Nächster Termin: 23.04.2014



Die Vorstandschaft

Dorfgemeinschaft Buch e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Dorfgemeinschaft Buch e.V. recht herzlich zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** ein.

Wann: Freitag, 4. April 2014, Beginn 19:30 Uhr
Wo: Gasthaus Süß (Saal)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. aktueller Stand "neuer Bolzplatz"
7. Sonstiges

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen!

Die Vorstandschaft

Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumpfle- ge Markt Weisendorf e. V.



Frauenloge – was ist das?



Odd Fellows, Freimaurer, Druiden, Schlaraffen...weltliche Orden, die der Gedanke von Toleranz, Humanität, Freundschaft, Respekt und soziales Engagement eint.

Ein Mitglied der RL Ratio et Humanitas stellt ihre Frauenloge vor und beantwortet alle Fragen.

WANN: **Freitag, 28. März 2014, 19.30 Uhr**

WO: Gasthaus: GOLDENER ENGEL

Gäste – auch Männer – HERZLICH WILLKOMMEN!

TSG Weisendorf – Abteilung Tanzsport

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Termin: Dienstag, 29. April.2014, um 19.30 Uhr

Ort: ehemaliges Lokal „Bürgerstube“ (Eingang durch das Foyer der Mehrzweckhalle)

Dazu laden wir alle Abteilungsmitglieder ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Berichte des Abteilungsleiters
- Bericht des Präsidenten
- Bericht des Abteilungskassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung Abteilungsleitung
- Änderung Abteilungssatzung (Gremiumserweiterung)
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Wenn weitere Themenwünsche bestehen, so bitten wir diese bis spätestens 15. April 2014 der Abteilungsleitung mitzuteilen.

Freiwillige Feuerwehr Weisendorf (Verein)

Einladung zum Schinkenessen

Liebe Vereinsmitglieder, die Vorstandschaft lädt euch zum traditionellen Schinkenessen ein.

Wann: **Freitag, den 11.04.2014 ab 18:00 Uhr**

Wo: **Feuerwehrgerätehaus Weisendorf**

Die Vorstandschaft

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Am **Sonntag, den 30. März 2014** findet in der Geflügelhalle in Rezelsdorf von 08.00 bis 12.00 Uhr der traditionelle **„Rezelsdorfer Tauben- und Geflügelmarkt“** statt. Neben Enten, Hühner, Zwerghühnern und Tauben wird es auch wieder ein großes Angebot an Hasen und Kaninchen geben. Es stehen genügend Käfige zur Verfügung, um die mitgebrachten Tiere zum Verkauf anzubieten.

Veterinärbehördliche Bestimmungen:

Für alle Tiere sind ein Impfzeugnis sowie die Betriebsnummer (Landwirtschaftliche Registriernummer) vorzulegen. Weitere Bestimmungen können beim Veranstalter erfragt werden.

Unsere nächste Monatsversammlung mit Ringausgabe findet am **Freitag, den 04. April 2014 um 20:00 Uhr** im Jugendraum der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

Zu dieser Versammlung möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen. An dieser Versammlung gibt es gebackene Karpfen zu Essen.

Auf ihren Besuch freuen sich.

RGZV Rezelsdorf e.V.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Biengarten

Einladung zur Jagdversammlung

Die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft Biengarten findet am Freitag, dem 11.04.2014 um 19.30 Uhr, im Feuerwehrhaus in Biengarten statt.

Hierzu ergeht an alle betroffenen Grundstückseigentümer herzliche Einladung. Zum anfangs stattfindenden Jagdessen, sind gleichzeitig auch alle Partner der Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Hartmut Grau

TSG Weisendorf e.V - Abteilung Volleyball

Volleyballer suchen NachwuchsspielerInnen

Die Volleyballer der TSG Weisendorf suchen für folgende Mannschaften Verstärkung:

U18 weiblich (Jahrgang 1998-2000):

Beate Schmidt, Tel.: 527

Damen 2 (Jahrgang 97 und älter):

Martina Michl, Tel. 722600

U14/16 männlich (Jahrgang 2001 und jünger):

Martin Schäfter, Tel.: 724440

Volleyballer suchen Nachwuchstrainer/-betreuer

Die Volleyballabteilung sucht Trainer und Betreuer, die uns beim Training der bisherigen Mannschaften und beim Aufbau weiterer Gruppen unterstützen. Wer also schon Erfahrungen im Volleyballsport (langjährige Spieler, Trainer ...) und Interesse vor allem in der Jugendarbeit hat, meldet sich bitte bei Thomas Schmidt, Tel. 527.

Abteilung Turnen

Die Turnabteilung sucht HelferInnen für das Kinderturnen am Nachmittag, die die Übungsleiterinnen unterstützen.

Für dieses Schuljahr brauchen wir dringend Unterstützung am Mittwoch von 15.30-17.30 Uhr, für das kommende Schuljahr für alle Gruppen.

Interessenten melden sich bitte bei Uschi Strässer, Tel.: 3813.

Informationen des Passamtes

Planen Sie Ihren nächsten Urlaub?

Vergessen Sie nicht, Ihre Ausweispapiere auf deren **Gültigkeit zu überprüfen!**

Kurzfristige Ausweise und Pässe kosten unnötig Zeit, Ärger und vor allem Geld!

Der Antragsteller muss bei der Beantragung eines Personalausweis/Reisepasses **persönlich** mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild erscheinen. Falls noch kein Ausweis beim Markt Weisendorf ausgestellt wurde, bitte eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde mitbringen!

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder sind erhältlich über www.auswaertiges-amt.de

Bei Fragen steht Ihnen das Passamt unter Tel. 09135/7120-28 oder 21 gerne zur Verfügung.

 Freiwillige Feuerwehr Weisendorf Dienstplan für Monat April 2014 				
Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstaltung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugsordnung	Verantwortlich
Donnerstag 03.04.2014	18:30	Ausbildung Gruppe 4	Schutzanzug	Paulus Bernd
Freitag 04.04.2014	18:30 – 21:00	Sprechfunker Lehrgang Digitalfunk in Weisendorf (zur Modularen Truppausbildung) Teilnehmer nach Absprache	Zivil	Schwarz Karlheinz
Samstag 05.04.2014	09:00 – 13:00	Sprechfunker Lehrgang Digitalfunk in Weisendorf (zur Modularen Truppausbildung) Teilnehmer nach Absprache	Zivil	Oed W. Schwarz K.
Samstag 05.04.2014	13:00	Wartungsdienst und Sirenenprobetrieb	Schutzanzug	Schwarz Karlheinz
Mittwoch 09.04.2014	18:30	Ausbildung Gruppe 2 und 3	Schutzanzug	Oed W. Schmidt H.-P.
Freitag 11.04.2014	18:00	Schinkenessen im Gerätehaus	Zivil	Vorstand-schaft
Samstag 12.04.2014	09:00 – 13:00	Sprechfunker Lehrgang Digitalfunk in Weisendorf (zur Modularen Truppausbildung) Teilnehmer nach Absprache (Gruppe 1)	Zivil	Oed Wilhelm
Sonntag 13.04.2014	9:00	Kommandantentagung in Adelsdorf	Bl. Uniform	Oed Wilhelm
Montag 14.04.2014	19:00	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Oed Wilhelm
Mittwoch 16.04.2014	18:30	Ausbildung Jugendgruppe	Schutzanzug	Selig Bastian
Donnerstag 17.04.2014	18:30	Feuerwehrtreff	Zivil	Oed W. Schwarz K.
Donnerstag 24.04.2014	18:30	Ausbildung Gruppe 1	Schutzanzug	Schwarz Karlheinz
Freitag 25.04.2014	18:00 – 22:00	Sprechfunker Lehrgang Digitalfunk in Weisendorf (zur Modularen Truppausbildung) Teilnehmer nach Absprache (Gruppe 2)	Zivil	Oed Wilhelm
Montag 28.04.2014	19:00	Durchgang durch die Atemschutzübungsstrecke in Herzogenaurach Teilnehmer nach Absprache Treffpunkt: 18:30 Uhr am Gerätehaus	Schutzanzug	Schmidt Hans-Peter
Dienstag 29.04.2014	18:30 – 21:00	Modulare Truppausbildung in Weisendorf Teilnehmer nach Absprache	Zivil	Oed Wilhelm

Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen. Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten

Wilhelm Oed, Kdt.



Stell dir vor, es brennt und keiner löscht.
Keine Ausreden! MITMACHEN!
www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Freiwillige Feuerwehr
 Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

FREIWILLIGE FEUERWEHR BUCH

Besuchen Sie uns im Internet:
www.feuerwehr-buch-online.com

Kinder- und Jugendseite



Immer freitags von 15.00-17.00 Uhr im
Jugendraum in der Mehrzweckhalle

Neue Termine: 04.04.14, 11.04.14

Die **Skateanlage** wurde ja nun mittlerweile offiziell ihrer Bestimmung übergeben.

Jetzt liegt es auch an euch, dass sie sauber gehalten und nicht zerstört wird. Die Grünanlagen werden noch ca. 6-8 Wochen brauchen bis sie wirklich grün sind. Bis dahin dürfen sie nicht betreten oder befahren werden sonst war die Arbeit und das Geld umsonst!

Identity Club

Jugendtreff Weisendorf
Öffnungszeiten

Jeweils freitags ab 18.00 Uhr
28.03.14 entfällt, 04.04.14

16.08.-23.08.14

F 0314: Sommer, Sonne, See (R)

Für alle zwischen 10 und 17 Jahren

Gebühr: 350 €

Anmeldung erforderlich: ja

TN-Zahl: mind. 10, max. 13

Leitung: Kinder- und Jugendbüro

Habt ihr schon vom Zwischenahner Meer gehört? Nein?! Kein Problem! Wir werden das diesen Sommer herausfinden. Die Jugendherberge liegt direkt am Wasser und hat sogar ihre eigene Badestelle.

Bei Ausflügen nach Bremen, um ein bisschen Großstadtluft zu schnuppern, oder in den Freizeitpark, wird uns auch bestimmt nicht langweilig. Außerdem versuchen wir uns im Floß Bau und schipern damit über den See.

Die Deutsche Bahn bringt uns nach Bad Zwischenahn.

Im Preis enthalten sind Unterkunft mit Vollverpflegung, Hin- und Rückfahrt und alle Programmpunkte.

Die Fahrt wird vom Markt Weisendorf bezuschusst.

Anmeldeschluss: 15.06.14

Ferienbetreuung 2014! Ferienbetreuung 2014! Ferienbetreuung 2014!

Wie im letzten Jahr findet auch dieses Jahr wieder eine Ferienbetreuung in den Sommerferien 2014 statt.

Vom 04.08.-08.08.14 und vom 11.08.-15.08.14 wird wieder eine Betreuung angeboten.

Täglich von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr inklusive warmen Mittagessen.

Die Kosten belaufen sich auf 7,50 € pro Kind und Tag.

Die Betreuung kann nur wochenweise gebucht werden.

Es stehen 30 Plätze zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2014.

Anmeldeformulare gibt es im Kinder- und Jugendbüro oder per mail.

Kontakt und Information:

Kinder- und Jugendbüro

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-0 oder -29

Fax: 09135/712042

E-Mail: jugendbuero@weisendorf.de

Das aktuelle Programm mit ausführlichen Beschreibungen und Anmeldeformular finden sie auch unter www.weisendorf.de